

Aktenzeichen  
173-530

Verfasser  
Röck, Franz-Xaver

Beratung  
Umweltausschuss

Datum  
15.02.2016

öffentlich

Betreff

**Städt. Wiesenpflegeprogramm; Anpassung der Förderprämien**

## Sachverhalt:

### A) Vertragsnaturschutz in Ansbach

Der Vertragsnaturschutz hat zum Ziel, die Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu verbessern und ist Hauptbestandteil des kooperativen Naturschutzes. Neuere Untersuchungen belegen die hohe Artenvielfalt auf den Vertragsflächen und die Wirksamkeit der Förderprogramme. Der Vertragsnaturschutz zählt damit zu den wichtigsten Instrumenten zur Umsetzung des Bayerischen Biodiversitätsprogramms.

Neben dem „Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm“ (VNP) wird im Stadtgebiet seit 1991 das städtische Förderprogramm zur extensiven Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen eingesetzt („Wiesenpflegeprogramm“).

Stand zum 01.01.2016:

Vertragsflächen	Fläche	Fördersumme
Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)	105 ha	47.600 €
Städt. Wiesenpflegeprogramm	51 ha	17.700 €
$\Sigma$	156 ha	65.300 €

### B) Städt. Wiesenpflegeprogramm

Das städtische Förderprogramm wurde zur Ergänzung der staatlichen Fördermöglichkeiten eingerichtet. Es wird für die extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen eingesetzt, die nicht über die staatlichen Programme gefördert werden,

u.a. weil

- der Mindestförderbetrag der staatlichen Programme nicht erreicht wird;
- die beantragte Fläche außerhalb der Förderkulisse der staatlichen Programme liegt;
- die beantragte Fläche nicht als Landwirtschaftsfläche beim Landwirtschaftsamt angemeldet wurde;
- keine staatlichen (EU-kofinanzierten) Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Durch die Förderentgelte sollen die Ertragsminderung und der erhöhte Arbeitsaufwand einer extensiven Bewirtschaftung ausgeglichen werden. In den letzten Jahren wurden die staatlichen Fördersätze, auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Berechnungen, deutlich angehoben. Die städtischen Förderprämien sollen entsprechend angepasst werden, bleiben aber weiterhin durchschnittlich 50 - 100 €/ha unterhalb der staatlichen Prämien.

Bewirtschaftungsmaßnahme	Entgelt bisher	neu (€/ha)
Mahd ab 15.06	350,--	400,--
Mahd ab 01.07.	400,--	450,--
Mahd ab 01.09.	550,--	600,--
ohne Mahdeinschränkung (nur Ausnahmefälle)	250,--	300,--
extensive Weidenutzung	170,--	300,--
- jeweils ohne jegliche Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
neu: Erhalt von Streuobstbäumen		8,--/Baum
neu: Erschwerniszuschläge:		
- Bewirtschaftung von Kleinflächen (< 0,30/0,50 ha)		50,--/100,--
- Feuchtezuschlag (Nass-/Feuchtwiesen)		50,--
- Belassen von Altgrasstreifen (5-10 m Breite)		50,--
- Bewirtschaftungshindernisse (z. B. Gräben)		50,--

Extensiv genutzte Grünlandflächen sind von hoher Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt. Durch die Anhebung der bisherigen Förderprämien und die Einführung von Erschwerniszuschlägen soll der erhöhte Aufwand einer extensiven Grünlandbewirtschaftung fair honoriert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss beschließt:

Das städtische Förderprogramm zur extensiven Grünlandbewirtschaftung wird ab 2016 auf der Grundlage der bisherigen Richtlinien mit den genannten, neuen Förderprämien vollzogen.

Ansbach, 04.02.2016  
 Stadt Ansbach  
 Ref. 2